

# HAUSVEREINBARUNG der SCHILLERSCHULE



Stand Juli 2025

## Grundlegung

Gemischte Gefühle wie oft stellen sie sich ein auf dem Weg zur Schule! Wo sonst hat man an einem Morgen mit so vielen unterschiedlichen Sachverhalten, Handlungsweisen, Anregungen und Ansprüchen zu tun? Ideen entwickeln, Lust am Lernen haben, Spaß in den Pausen aber auch: sich einordnen müssen, häufig bewertet werden, Langeweile, Leerlauf aushalten und manchmal Angst haben all das gehört zur Schule. Und unsere Schule ist ein großer Betrieb! Weit über tausend Individuen verbringen hier einen großen Teil des Tages zusammen, ganz junge und ältere, aus vielen Ländern, mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen. Und mit sehr verschiedenen Vorstellungen davon, wie Schule und Lernen gestaltet werden sollen, was als „erlaubt!“ oder „verboten!“ gelten soll. Wo manche Lehrerinnen oder Lehrer locker bleiben, ziehen andere schon längst eine Grenze.

Manchmal fragt man sich auch: Warum darf ich in der Pause nicht über die Straße laufen, um mir ein Heft zu kaufen? Warum darf ich, obwohl ich schon 14 oder 15 bin, in einer Freistunde nicht „das Schulgelände verlassen“? Und die Zitronteetüte da fallen lassen, wo ich sie leergetrunken habe, Kreide im Klassenraum zertreten, Kaugummis unter Stühle kleben, ein bisschen am Tisch ritzen, die Wände bekritzeln, Hausaufgaben direkt ins Schulbuch schreiben? Normale Härte? Nein, sondern eine Frage, mit wieviel Respekt wir miteinander, mit der Natur und mit der Umwelt umgehen.

Regeln einhalten das ist auch für Lehrer nicht immer leicht. Das Klassenbuch regelmäßig führen, pünktlich sein, Aufsichten wahrnehmen: Wer muss nicht manchmal daran erinnert werden? Und die Eltern? Oft wird an Elternabenden lange verlegen in der Runde umhergesehen, wenn es um die Übernahme des Elternbeiratsamtes geht.

Schule ist also: ein eigener Kosmos mit Harmonien und Widersprüchen. Wie wir ihn gestalten wollen, das liegt zum guten Teil in unserer eigenen Verantwortung der von Lernenden, Lehrenden und Eltern. Schule ist gleichzeitig ein Teil der Gesellschaft, die durch ihre politischen Entscheidungen, Hoffnungen, Forderungen und Einschränkungen die Rahmenbedingungen für den Unterricht und das Schulleben prägt.

Um im Arbeits- und Lebensraum Schillerschule gemeinsame Bezugspunkte zu haben, um Spielräume und Grenzen abzustimmen, um transparente und verbindliche Grundlagen für unser Handeln zu schaffen, haben wir diese Hausvereinbarung beschlossen.

Sie enthält u. a.:

- Leitvorstellungen
- Absprachen, die Schuljahresablauf, Veranstaltungen und Organisation betreffen
- eine Hausordnung mit verbindlichen Regeln (z. B. für das Verhalten bei Unterrichtsbeginn, in den Pausen, außerhalb der Unterrichtszeit; für den Umgang mit Büchern, Mobiliar und den sonstigen Einrichtungen im Schulgebäude; für den Umgang mit Abfällen bzw. deren Vermeidung; für den Krankheitsfall etc.)
- Festlegung der Verantwortlichkeiten (Ämter, Mentoren, etc.)
- Bestimmungen zur Arbeit der SV
- Regelungen und Absprachen in Bezug auf Sanktionen.

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält beim Eintritt in die Schule ein eigenes Exemplar dieser Hausvereinbarung. Diese wird jeweils zu Beginn der 5., 7. und 10. Jahrgangsstufe in den Klassen bzw. Kursen besprochen oder auch dann, wenn es aus aktuellem Anlass nötig wird. Sie soll auf ihre Bedeutung für das Zusammenleben und die gemeinsame Arbeit hin gelesen werden.

Leitvorstellungen in diesem Sinne sind:

### **Toleranz und Gleichberechtigung**

Weiblich oder männlich, deutsch oder ausländisch, jung oder alt, stark oder nicht so stark wir sind alle gleichberechtigt. Wir lassen Menschen in ihrer Eigenart gelten.

### **Respekt und Rücksicht**

Wir hören einander zu. Wir setzen niemanden herab oder bringen ihn in Misskredit. Wir sind Schwächen anderer gegenüber aufmerksam. Wir nutzen Vertrauen nicht aus. Wir berücksichtigen die Lern- und Ruhebedürfnisse der anderen.

### **Hilfsbereitschaft und Courage**

Wir sehen nicht weg, sondern setzen uns ein. Wir helfen, wo es nötig ist.

### **Verantwortung, Mitbestimmung, Kritikfähigkeit**

Wir sind zuständig; wir kennen unsere Rechte und Pflichten. Wir halten uns an das verbindliche Ergebnis demokratischer Abstimmungen.

### **Konfliktbewältigung**

Jedes Mitglied der Schule vermeidet körperliche, verbale und seelische Gewalt. Konflikte werden besprochen. Wir versuchen, sie gemeinsam zu lösen.

### **Umweltbewusstsein**

Wir behandeln Bücher, Mobiliar und Schulgebäude pfleglich. Wir sind uns bewusst, dass in diesen Gegenständen Rohstoffe verarbeitet sind. Wir vermeiden Müll und Verschmutzungen. Dadurch kann auch der Einsatz von Chemikalien verringert werden.

### **Entdeckungslust, Kreativität, Phantasie**

Wir fördern wissenschaftliche, künstlerische, politisch anregende und aufklärende sowie sportliche Veranstaltungen und Aktivitäten.

### **Vorbild sein**

Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie ältere Schülerinnen und Schüler sollen mit gutem Beispiel vorangehen.

Damit diese Hausvereinbarung anerkannt wird und im Bewusstsein bleibt, müssen wir die Absprachen und Regeln immer wieder auf ihren Sinn, ihren praktischen Nutzen und ihre Folgen hin überprüfen.

Mit dem Eintritt in die Schillerschule akzeptieren die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern diese Hausvereinbarung als verbindlich.

Die Hausvereinbarung wurde beschlossen von der Schulkonferenz der Schillerschule zu Frankfurt am Main

am 5. Juni 1997 (Aktualisierung August 2015, Mai 2019, April 2023, März 2025)

unter Mitwirkung

der Gesamtkonferenz,  
des Personalrates der Lehrkräfte,  
der SV und des Schulelternbeirates.

# Hausordnung

## 1 Schuljahresbeginn und -verlauf

### 1.1 Aufnahme der neuen Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen werden am Aufnahmetag mit einer Feierstunde in der Aula begrüßt. Danach haben sie Unterricht bei ihrer Klassenlehrerin bzw. ihrem Klassenlehrer. In den ersten Tagen werden sie mit allen Einrichtungen und Funktionsträger(inne)n der Schule vertraut gemacht. Die Schulleitung und die SV besuchen die neuen Klassen in ihren Räumen. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich in den ersten Tagen mit der Hausvereinbarung und legen Klassenämter fest.

Ab dem zweiten Schultag sind die Lehrerinnen und Lehrer nach Plan in den Klassen eingesetzt.

### 1.2 Schuljahresbeginn für alle

Der erste Tag im Schuljahr beginnt mit einer zeitlich gestaffelten Begrüßung der Unter-, Mittel- und Oberstufe durch die Schulleitung, die Klassenleitungen und die SV in der Aula.

Hierbei werden den Schülerinnen und Schülern u.a. auch Hinweise auf die Situation der Schule, das Jahresmotto, Gedenktage und anderes gegeben.

Die Begrüßungen werden in den dreistündigen Klassenleitungsunterricht integriert.

### 1.3. Veranstaltungen

Während des Schuljahres finden verschiedene, z.T. klassenübergreifende Veranstaltungen statt, die das Lernen und Zusammenleben fördern, wie z. B. Projektstage, Projektwochen, Musikveranstaltungen, Fahrten, Wandertage, Besuche von außerschulischen Lernorten, Austausche, Feste etc.

Die Ergebnisse und Erfahrungen sollen der Schulöffentlichkeit durch Berichte, Ausstellungen, Präsentationen u. ä. vermittelt werden.

### 1.4. Arbeitsgemeinschaften

Ein besonderer Stellenwert kommt den wöchentlich stattfindenden freiwilligen Arbeitsgemeinschaften (AGen) zu. Eine aktuelle Übersicht der angebotenen AGen wird jeweils zu Beginn des Schuljahres veröffentlicht. Die Teilnahme wird im Zeugnis würdigend festgehalten.

## **2 Aufgaben und Ämter**

### **2.1 Übernahme von Aufgaben und Ämtern**

Jede Klasse teilt verbindlich folgende Ämter ein:

Tafeldienst, Ordnungsdienst, Mappenwache, Klassenbuchamt, Verwaltung der Klassenkasse, Klassenschrankamt, Sorge für Handtücher und Seife u. a.

Die Ämter werden in Absprache mit der Klassenleitung eingerichtet, im Klassenbuch vermerkt und von allen Lehrerinnen und Lehrern kontrolliert. Jede Klasse bespricht die Aufgaben der einzelnen Ämter. Alle Lehrerinnen und Lehrer nehmen diese Aufgaben und Ämter ernst.

### **2.2 SV (Schülervertretung)**

Klassensprecherinnen und Klassensprecher werden spätestens in der dritten Woche nach Unterrichtsbeginn gewählt. Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher (und die Klassenleitung) weisen auf das SV-Wochenende als klassenübergreifende Einrichtung besonders hin.

### **2.3 Mentorinnen und Mentoren**

Die Klassen 5 und 6 werden von jeweils zwei Älteren als Mentorinnen oder Mentoren begleitet. Mentorinnen und Mentoren beteiligen sich, wenn möglich, an Wandertagen und anderen Klassenveranstaltungen.

### **2.4 Eltern und Elternbeiräte**

Elternbeiräte werden in den Jahrgängen 5, 7, 9 und der E-Phase jeweils in den ersten 6 Wochen des Schuljahres gewählt (s. entsprechende Bestimmungen).

Die Eltern sind zur Mitarbeit bei Elternabenden und Schulveranstaltungen sowie zum gemeinsamen Gestalten des Hauses und der Zusammenarbeit mit dem Umfeld der Schule eingeladen.

### **3 Grobreinigung im Haus**

Das Schulgebäude ist Arbeits- und Lebensraum auch zum Wohlfühlen, keine Müllkippe! Leitlinie ist der Abschnitt aus der „Grundlegung“: Wir vermeiden Umweltverschmutzung und unnötigen Rohstoffverbrauch. Deshalb ist Folgendes verboten:

- Verschmieren und Beschädigen von Büchern, Möbeln und Wänden,
- Festkleben von Kaugummis,
- Herumliegenlassen von Essensresten,
- Spucken in Haus und Hof.

Jeder Unterrichtsraum ist ausgestattet mit Schippe und Besen, Schwamm und Kreide, großem Papierkorb, Handtuch und Seife, verschließbarem Klassenschrank. Die Klassen regeln in eigener Verantwortung die Grobreinigung des Klassenraumes. Die Leistungskurse bzw. Tutorengruppen säubern die ihnen zugewiesenen Räume. Kurse und Klassen sind dafür zuständig, dass die Unterrichtsräume in ordentlichem Zustand verlassen werden. Dies gilt besonders für Fachräume. Für die Einhaltung sind die Klassenleitungen bzw. die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zuständig (Maßnahmen s. Punkt 11 Sanktionen). Die Anrainerklassen sind nach einem festzulegenden Plan nach der ersten großen Pause dafür zuständig, dass etwaiger Müll in den Fluren und Treppenhäusern aufgesammelt wird.

Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler sind turnusmäßig für die Sauberkeit vor den Eingängen verantwortlich.

Jede Benutzerin und jeder Benutzer der Mensa ist verpflichtet, den von ihr bzw. ihm verursachten Müll in die aufgestellten Papierkörbe zu werfen (Maßnahmen s. Punkt 11 Sanktionen).

### **4 Verhalten im Haus und auf dem Schulhof**

#### **4.1 Unterrichtsbeginn**

Ab 7.30 Uhr sind der Schulhof und der Eingangsbereich des Schulhauses für alle geöffnet. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen schon zu ihren Unterrichtsräumen gehen.

Da der Schulhof auch dem Spiel dient, müssen Schülerinnen und Schüler, die den Hof mit Zweiradfahrzeugen benutzen, besonders vorsichtig sein. Die Fahrzeuge werden geschoben und auf den dafür vorgesehenen Plätzen sicher abgestellt.

## **4.2 Unterrichtszeit**

Zum jeweiligen Unterrichtsbeginn begeben sich alle zügig und ruhig zu den Räumen und stellen sich auf den Unterricht ein.

Der Unterricht beginnt pünktlich. Falls 10 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum ist, fragen die gewählten Beauftragten im Lehrerzimmer, im Vertretungsplanraum bzw. im Sekretariat nach.

Während der Arbeits- und Unterrichtszeiten muss es im Haus so ruhig sein, dass eine gute Arbeitsatmosphäre gewährleistet ist.

Arbeit ist Arbeit, und Pause ist Pause! D.h.: In den Unterrichtsstunden wird nicht gegessen und getrunken.

Ausnahmen: Mehrstündige Arbeiten, besondere Erlaubnis und Anlässe.

## **4.3. Aufenthalt bei Zwischenstunden**

In Zwischenstunden können sich Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 im regulären Unterrichtsraum (falls dies kein Fachraum ist und er nicht durch anderen Unterricht belegt ist), in der Mensa und in den dafür eingerichteten Sitzecken ruhig aufhalten. Es kann auch auf dem Vertretungsplan ein Aufenthaltsraum angegeben sein.

## **4.4 Pausen**

Da oft mehrstündige Arbeiten geschrieben werden, müssen Raumwechsel leise vorstattengehen.

In den großen Pausen sind Klassen- und Fachräume abgeschlossen.

Die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe gehen auf den Hof (Ausnahme: Schlechtwetterpausen). Dort kann man Sauerstoff tanken, sich bewegen und spielen oder in Gruppen zusammen reden.

In den Regenspausen können alle Schülerinnen und Schüler in den Gängen des Altbaus und in der Treppenhalle bleiben.

Der Schulhof darf von den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 9 nicht verlassen werden. Außerhalb des Schulgeländes besteht kein Versicherungsschutz!

Die Eingänge und Vorgärten der Nachbarhäuser sind tabu!

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen eigenverantwortlich das Schulgelände verlassen, jedoch besteht dann auch für sie kein Versicherungsschutz!

Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen ihre Aufsichten wahr.

## **4.5 Verhalten auf dem Hof**

Auf dem Hof sind Ruhezeiten eingerichtet.

Bewegungsspiele sind erwünscht, sofern niemand dadurch gefährdet wird. Tischtennis- und Softballspiele in den dafür vorgesehenen Bereichen sind erlaubt, Spiele mit harten Bällen sind untersagt. Das Werfen und Kicken mit Müll (Getränkedosen etc.) ist verboten. Schneeballwerfen gefährdet andere und ist deshalb verboten.

Während der Unterrichtszeit darf der Unterricht nicht durch laute Spiele auf dem Hof gestört werden.

#### **4.6 Unterrichtsende**

Wenn Einzelne oder eine Gruppe Schulräume nutzen möchten, z. B. für Klassenveranstaltungen, freiwillige Arbeitsgemeinschaften, Nachhilfe etc., so muss das mit der Schulleitung vorher abgesprochen werden. Eine schriftliche Genehmigung ist erforderlich.

#### **5 Krankheit und Beurlaubung**

Fühlt eine Schülerin oder ein Schüler sich krank, meldet sie oder er sich bei der Lehrkraft ab (Vermerk im Klassenbuch) und holt im Sekretariat telefonisch das Einverständnis der Eltern ein, allein nach Hause gehen zu dürfen.

Bei Unfällen oder Verletzungen muss das Sekretariat aufgesucht oder verständigt werden. Kleinere Verletzungen können vom „Sani-Dienst“ versorgt werden, bei Bedarf kann von dort aus ein Arzt verständigt werden.

Kranke Schülerinnen und Schüler müssen spätestens am dritten Fehltag schriftlich entschuldigt werden. Bei Minderjährigen muss dies durch die Erziehungsberechtigten geschehen, Volljährige entschuldigen sich selbst.

Die Klassenleitung kann bis zu zwei Tagen beurlauben (rechtzeitig beantragen!). Beurlaubungen vor und nach Ferienzeiten sowie längere Beurlaubungen müssen spätestens sechs Wochen vorher über den Klassenlehrer/den Tutor bei der Schulleitung beantragt werden.

Befreiung vom Sportunterricht: Rücksprache mit Klassenlehrer.

Weitere Erläuterungen finden Sie auf Seite 13.

#### **6 Rauchen / Alkohol und andere Drogen**

Rauchen ist im Gebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet. (§3 Abs. 9 Satz 3 Hessisches Schulgesetz). Alkohol und andere Drogen sind in der Schule verboten. Im Falle des Verstoßes greifen hier die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

#### **7 Mitbringen gefährlicher Gegenstände**

Das Mitbringen von Gegenständen, die andere gefährden, ist verboten. Im Falle des Verstoßes greifen hier die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

## 8 Regelung zur Nutzung von Smartphones<sup>1</sup>

sowie damit verknüpfte elektronische Arbeitsmittel wie beispielsweise Tablets, Kopfhörer und Smartwatches

- (1) Smartphones dürfen grundsätzlich in die Schule mitgebracht und bei Genehmigung durch die Lehrkraft im Unterricht eingesetzt werden.
- (2) Für die Klassenstufen 5 bis 10 gilt das *Unsichtbarkeitsgebot*: Die Smartphones müssen während des gesamten Schultags (vor 1. – nach 12. Stunde) auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut sein.
- (3) Für die Oberstufe gilt in allen Pausen das *Unsichtbarkeitsgebot* auf dem Schulhof und in dem gesamten Schulgebäude. (Diese Regelung unterstützt die zu diesen Zeiten im Haus gewünschte Atmosphäre.)
- (4) Das Telefonieren ist für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausgenommen sind Einsätze der Schulsanitäter sowie Telefonate im Krankheitsfall im Sekretariat.
- (5) Es dürfen keine Fotos oder Videos aufgenommen werden. Gleiches gilt für das Versenden von Fotos und Videos (s. §§ 201 und 201a StGB, Verletzung von Persönlichkeitsrechten). Es ist nicht gestattet, Tonaufnahmen und Sprachnachrichten aufzunehmen und abzuhören.
- (6) Die Verwendung von Smartphones ist während Toilettengängen nicht gestattet.
- (7) Bei Verstößen gegen die oben genannten Regeln wird das Smartphone der Schülerin oder des Schülers zumindest eingezogen und im Sekretariat hinterlegt, wo es nach Schulschluss abgeholt werden kann. Beim zweiten Verstoß innerhalb eines Schuljahres muss das Smartphone von den Eltern abgeholt werden. Gleiches gilt für die oben genannten elektronischen Hilfsmittel.
- (8) Für die Klassenstufen 5-10 gilt vor und nach dem Unterricht sowie in allen Pausen das *Unsichtbarkeitsgebot* im Schulgebäude und auf dem Schulhof auch für Tablets. Der Oberstufe ist die Verwendung von Tablets für die Vorbereitung auf den Unterricht auf den Gängen vor den Unterrichtsräumen gestattet. Tablets obliegen ebenfalls den Regeln (4), (5) und (7). Die Verwendung von E-Book-Readern, wie beispielsweise einem Kindle oder dem Tolino, ist erlaubt.
- (9) In Freistunden, die ab Klassenstufe 9 nicht vertreten werden, dürfen als elektronische Arbeitsmittel zu der Bearbeitung von Hausaufgaben und Arbeitsaufträgen ausschließlich Tablets und Notebooks verwendet werden.
- (10) Die Mitnahme der Smartphones auf der Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 6 ist nicht gestattet.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Smartphone“ steht stellvertretend auch für andere Arten mobiler Endgeräte.

## **9 Verschiedenes**

### **9.1 Wertgegenstände / Fundsachen**

Geld und Wertgegenstände dürfen nicht außerhalb des Unterrichtsraumes oder sonst unbeaufsichtigt aufbewahrt werden, Diebstahlsgefahr. Für unbewacht im Schulhaus oder auf dem Schulgelände abgestellte Mappen haftet die Schule nicht. Fundsachen werden bei der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister abgegeben und abgeholt.

### **9.2 Anrede von Schülerinnen und Schülern**

Schülerinnen und Schüler werden spätestens ab dem 10. Schuljahr mit „Sie“ angesprochen.

### **9.3 Teilnahme von Gästen am Unterricht**

Gäste können im Unterricht hospitieren, wenn dies die Schulleitung und die unterrichtende Lehrkraft genehmigen.

### **9.4 Nachkauf der Hausvereinbarung**

Schülerinnen und Schüler, die den Text der Hausvereinbarung verloren haben, können ihn im Sekretariat zum Selbstkostenpreis erwerben.

## **10 Herausragende Leistungen**

Herausragende Leistungen werden in besonderer Weise gewürdigt.

## **11 Sanktionen**

In der „Grundlegung“ und in den weiteren Abschnitten der Hausvereinbarung für unsere Schule sind Leitlinien und Gebote für den Umgang miteinander, mit Sachen und mit der Umwelt formuliert, deren Sinn wir Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern diskutiert und die wir durch Abstimmungen anerkannt haben. Wir wollen, dass sie eingehalten werden. Wer wissentlich gegen sie verstößt oder Regeln verletzt, wird für die Folgen seiner Handlungen zur Rechenschaft gezogen. Bezahlung von Reparaturen, Säuberungsleistungen und Ersatzbeschaffungen sind selbstverständlich.

Darüber hinaus können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Gespräch mit Klassen-, Fach- und/oder Verbindungslehrer/in, mit SV-Mitgliedern und/oder mit der Schulleitung; eine Gesprächsnotiz kann in die Schülerakte bzw. in die Klassenakte aufgenommen werden;
- schriftliche Auseinandersetzung mit dem Abschnitt der Hausvereinbarung, gegen den verstoßen wurde;
- Aussprache einer mündlichen oder schriftlichen Missbilligung, Mitteilung an die Eltern (wird in die Schülerakte aufgenommen);
- Anordnung von Leistungen für die Schulgemeinde, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu erkennen und wiedergutzumachen; für die Auswahl dieser

Maßnahmen ist ein Gremium, bestehend aus Klassenlehrer/in, stellv. Klassenlehrer/in, Klassensprecher/in, stellv. Klassensprecher/in sowie ein/e SV-Vertreter/in bzw. ein/e Mentor/in zuständig. Beispiele: Hof kehren, dem Schulhausverwalter bei Reinigungsarbeiten helfen usw.

- Der Klassenleitung bzw. dem / der Tutor/in muss eine Bestätigung über geleistete Arbeit vorgelegt werden.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Arbeitsatmosphäre oder den Schulbetrieb stark und wiederholt stört, wenn sie oder er die Sicherheit anderer Personen gefährdet oder Sachschäden verursacht, die den Unterricht erheblich beeinträchtigen, können Ordnungsmaßnahmen angewendet werden, wie sie im Hessischen Schulgesetz in § 82 formuliert sind: z. B. Ausschluss von Klassenveranstaltungen und Fahrten, Umsetzung in eine andere Klasse, Androhung der Überweisung bzw. Verweisung von der Schule, Überweisung an eine andere Schule.

Anmerkung:

Abschnitt 4.4 wurde gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 8.5.2000, Abschnitt 8 gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 28.04.2015 und der Gesamtkonferenz vom 29.02.2016 geändert. Neuauflage von Abschnitt 8 mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 29.03.2023. Neufassung der Regelung zur Nutzung von Smartphones durch Beschluss der Schulkonferenz vom 13.03.2025.

## **Die Vereinigung der Eltern und Freunde der Schillerschule Frankfurt am Main e. V.**

... besteht seit dem 21. Januar 1969. Sie ist den meisten als *Elternverein* oder *Förderverein* bekannt. Mitglieder sind Eltern, ehemalige Schüler\*innen und Freunde sowie Lehrer\*innen der Schillerschule.

Ziel der Vereinigung ist es, durch finanzielle Unterstützung den Unterricht und sonstige schulische Veranstaltungen zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu verbessern. In regelmäßigen Gesprächen mit der Schulleitung, den Fachkonferenzen, dem Personalrat der Schule und den einzelnen Lehrer\*innen sollen die anstehenden Bedürfnisse herausgefunden und die besten Wege zur Umsetzung gefunden werden.

Priorität besitzt seit all den Jahren die Geldbeschaffung durch verschiedene Aktivitäten, z. B. zwei bis drei Spendenaktionen im Jahr, Verkauf von Speisen und Getränken bei Schulveranstaltungen, Sport- und Spieletag, Sammlung nach der Abiturfeier, Aktivierung der Ehemaligen der Schillerschule. Der Vorstand ist immer wieder bemüht, weitere Geldquellen zu erschließen. Mit den eingenommenen Geldern werden Projekte, neue Ideen und dringende Anschaffungen unterstützt. Erwähnt seien hier als Beispiele der Kauf von hochwertigen Lexika im sprachlichen Bereich, Zuwendungen zum Kauf und zur Pflege von Instrumenten, Instandhaltung und Ausbau der Computerfachräume, Beschaffung von naturwissenschaftlichen Geräten etc.

Außerdem unterstützt die Vereinigung kulturelle Projekte, beispielsweise Autorenlesungen, die zusätzlich zum „normalen“ Unterricht zum Teil mit anderen Schulen organisiert werden.

Die Vereinigung ist durch das Finanzamt Frankfurt als gemeinnützig anerkannt.

**Wir freuen uns über jedes neue Mitglied und über Ihre Spende!**

**Fragen Sie nach unseren Ansprechpartnern in der Schule nach!**

## Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Für eine Beurlaubung vom Unterricht gelten klare Regelungen, die wir Ihnen nachfolgend erläutern.

Grundsätzlich gilt, dass Schülerinnen und Schüler nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht beurlaubt werden können (§3 Abs. 2 der VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses i.d.F. vom 19.11.2011, zuletzt geändert 2014).

Bitte achten Sie daher darauf, dass Sie Arzttermine außerhalb der Unterrichtszeiten terminieren. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, stellen Sie bitte bei der Klassenleitung/ der Tutorin/ dem Tutor Ihres Kindes einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung für die Zeit des Arztbesuchs.

Bitte beachten Sie, dass gesonderte Absprachen mit den Fachlehrkräften getroffen werden müssen, sollten in den betreffenden Zeiten Lernkontrollen geschrieben werden.

- Beurlaubungszeiträume von mehr als 2 Tagen sowie Beurlaubungen, die direkt vor den Ferien liegen oder an diese anschließen, müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
- Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vor dem Beurlaubungszeitraum schriftlich mit Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten über die Klassenleitung an die Schulleitung zu richten (formlos).
- Bitte beachten Sie, dass solchen Anträgen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen stattgegeben wird. Ein günstigerer Urlaubsflug etc. ist kein besonders begründeter Ausnahmefall im Sinne der Verordnung.
- Bei außerschulischen Sport- oder Musikveranstaltungen benötigt die Schillerschule einen offiziellen Nachweis, auch bei familiären Veranstaltungen ist der Schule ein Nachweis vorzulegen.
- Bitte beachten Sie auch, dass wir in der Regel maximal **eine** Beurlaubung von mehr als 2 Tagen bzw. im direkten Zusammenhang mit den Ferien innerhalb der Schulzeit an der Schillerschule genehmigen.
- Wir prüfen jeden Antrag individuell.
- Bei der Genehmigung spielt auch eine Rolle, ob Ihr Kind kontinuierlich stabile Leistungen erbringt.
- Sollten Sie einen Antrag auf Beurlaubung Ihres Kindes für einen Schulaufenthalt im Ausland stellen wollen, sollten Sie zunächst die Auslandsschulberatung der Schillerschule aufsuchen sowie eine Beratung der Studienleitung in Anspruch nehmen.
- Bitte legen Sie nach erfolgter Beratung darüber hinaus die Kontaktdaten der Auslandsschule bei sowie nach erfolgreichem Besuch sämtliche Zeugnisse.

## Mensa-Knigge

Liebe Schülerinnen und Schüler,

damit wir uns alle in der Mensa wohl fühlen und das Essen genießen können, sind folgende Punkte eine Selbstverständlichkeit für uns:

- Freundlichkeit und Höflichkeit gegenüber allen Mensa-Mitarbeitern;
- wir alle benehmen uns tadellos, d.h. wir sind leise, freundlich, friedlich und verbreiten keine Hektik!
- an der Essensausgabe reiht sich jeder in die Schlange ein, ohne sich vorzudrängeln;
- die Schultaschen und andere Gegenstände sicher an einem Platz abstellen, so dass niemand behindert wird oder gar darüber fällt;
- bitte keine anderen Stühle mit den eigenen Sachen blockieren;
- nach dem Essen verlässt jeder seinen Platz spurenlos, d.h. den Stuhl an den Tisch schieben, den Platz sauber hinterlassen;
- und das Tablett in der Ablage deponieren, Besteck und (Essens-) Reste in den dafür vorgesehenen Behälter;
- Falls einem von uns einmal ein Missgeschick passieren sollte (z.B. ein Getränk verschütten), dann beseitigt er diese Verschmutzung sofort.

Wir freuen uns auf eine genussvolle und entspannte Zeit in der Mensa.